



57/93

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. November 1999

NR.

2220

Luterbach: Umzonung „Weizacker“ von der Übergangszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung des Gebietes „Weizacker“ von der Übergangszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Plan werden Parzellen im Gebiet „Weizacker“ (GB Luterbach Nrn. 112, 114, 1553, 1554, 1818, 1819 und 1862) von der bisherigen Übergangszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont. Die der Ortsplanungsrevision vorgezogene Umzonung stützt sich auf den vom Amt für Raumplanung vorgeprüften revidierten Bauzonenplan. Die Umzonung ist recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 PBG.

Die öffentliche Auflage der Umzonung erfolgte in der Zeit vom 8. Juli bis 9. August 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 28. Juni 1999 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Umzonung des Gebietes „Weizacker“ von der Übergangszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.
- 3.2. Der kantonale Richtplan wird fortgeschrieben und ist im Bereich Siedlungsgebiet der neuen Situation anzupassen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Luterbach:

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'600.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'623.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Weizacker

Bau-Departement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\057np98018\urb_Weizacker.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Soloth. Gebäudeversicherung

Amt für Landwirtschaft

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4542 Luterbach, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4542 Luterbach

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4542 Luterbach

Planungskommission der Einwohnergemeinde, 4542 Luterbach

Weber Angehrn Meyer, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn

Schachenmann Heinrich, Büro für Raumplanung, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigung der Umzonung des Gebietes „Weizacker“ von der Übergangszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)